

Datum: 18.12.2014

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich II
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	15.12.2014	nicht öffentlich				
Stadtbau- und Umweltausschuss	19.01.2015	öffentlich				

Inhalt **Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes "Oberer Friesenbach Ferbigbach"**

Grundlage:

Beraten und abgestimmt: **Wirtschaftsförderung**

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: **keine**

Verantwortlich für Durchführung: **Geschäftsbereich II**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbau- und Umweltausschuss der Stadt Plauen beauftragt die Verwaltung das Landratsamt des Vogtlandkreises anzuschreiben, um die Durchführung des Verfahrens zur einstweiligen Sicherstellung des Landschaftsschutzgebietes „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ zu erreichen.

Sachverhalt:

Das potentielle Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ befindet sich im Süd-Osten der Stadt Plauen. Zwischen der Autobahn A 72 und der Plauener Stadtgrenze zu Theuma erstreckt sich die ca. 384 ha große Fläche über die Stadtteile Großfriesen, Tauschwitz und Oberlosa. Im angrenzenden Gemeindegebiet Theuma setzt sich das potentielle Schutzgebiet auf einer Fläche von ca. 156 ha fort. Laut Regionalplan Südwestsachsen 2008 bzw. Regionalplan Region Chemnitz 2013 verläuft in diesem Bereich ein Regionaler Grünzug als siedlungsnaher, zusammenhängender Freiraumbereich mit unterschiedlichen ökologischen Funktionen oder naturnahen Erholungsmöglichkeiten. Dieser ist von Bebauung im Sinne von Besiedlung oder anderen funktionswidrigen Nutzungen freizuhalten. In seiner Bindungswirkung ist er ein Ziel der Raumordnung. Das ökologische Verbundsystem aus Vorrang- und Vorbehaltsgebieten für Arten- und Biotopschutz bildet im Regionalplan den planungsrechtlich gesicherten übergeordneten Rahmen für das entsprechend § 20 und § 21 BNatSchG zu schaffende Netz verbundener Biotope.

Konkrete Maßnahmenswerpunkte werden im Fachbeitrag Landschaftsrahmenplan Südwestsachsen unter Nr. 83 für das Friesenbachtal mit Zuflüssen formuliert: naturnahe Gestaltung eines stadtnahen Bachtals mit Stand- und Fließgewässern, Bachauwald sowie Frisch- und Feuchtgrünland.

Der Landschaftsplan der Stadt Plauen übernimmt die Vorgaben der Regionalplanung und weist das LSG „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ in der Planung mit Priorität 2 für die Umsetzung aus.

Landschaftsschutzgebiete (§ 13 SächsNatSchG) bieten aufgrund ihrer Flächengröße Möglichkeiten, wie sie so umfassend durch keine andere Schutzkategorie wahrgenommen werden können. Mittels einer Rechtsverordnung werden konkrete Schutzwecke sowie klare Verbote aller Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt bzw. Lebensraum schädigen, das Landschaftsbild und den Naturgenuss beeinträchtigen oder sonst dem Schutzzweck zuwider laufen, formuliert.

Weiterhin hat sich die Stadt Plauen als aktuelles Umweltqualitätsziel gesetzt, mit den Maßnahmen zum Städtischen Grünvernetzungs-konzept einen zusammenhängenden „grünen“ Ring um die Stadt Plauen zu bilden und zu sichern. Besondere Meilensteine bilden hier die noch auszuweisenden Landschaftsschutzgebiete.

Aktuell steht eine Anfrage zur Errichtung von 5 Windenergieanlagen (WEA) zum Teil auf Plauener bzw. auf Theumaer Gebiet innerhalb des geplanten LSG „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ im Raum. Da das Thema Windenergiegewinnung in der Regionalplanung noch nicht abschließend abgearbeitet ist, gibt es hier keine eindeutige übergeordnete Handlungsvorgabe. Im Entwurf zum Regionalen Windenergiekonzept 2013 werden „harte“ und „weiche“ Tabuzonen für die Windenergieproduktion unterschieden. Einige der angefragten WEA-Standorte auf Plauener Stadtgebiet liegen in einer „weichen“ Tabuzone. In diesem Fall kommt das Abwägungsgebot zum Tragen, d. h. es sind alle öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abzuwägen.

Diese Entwicklungen bedingen eine kritische Prüfung der bisher festgelegten und zuvor genannten Planungsziele der Stadt Plauen. Nach aktuellen Erhebungen der Unteren Naturschutzbehörde sind um die angefragten WEA-Standorte innerhalb des geplanten LSG windrelevante Vogelarten wie z. B. Baumfalke und Rotmilan anzutreffen. Das sogenannte „Helgoländer Papier“ von 2007, die „Abstandsregelung für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten (LAG-VSW), empfiehlt Mindestabstände zwischen WEA und avifaunistisch bedeutsamen Gebieten und Brutplätzen besonders WEA-störeffindlicher oder -gefährdeter Vogelarten. Aufgrund der zunehmenden Nutzung der Windenergie in Waldgebieten und neuer fachlicher Erkenntnisse wurde 2014 ein Entwurf zur Fortschreibung dieser Abstandsempfehlungen vorgelegt. Gleich, nach welchem Stand der Abstandsregelung geprüft wird, im Ergebnis ist davon auszugehen, dass eine Ansiedlung der WEA in diesem Raum eine Zerstörung der Brut und/oder Nahrungshabitate nach sich ziehen würde.

Aus diesem Grund wird die im Landschaftsplan angegebene Prioritätsklasse 2 für die Unterschutzstellung des LSG „Oberer Friesenbach Ferbigbach“ als nicht mehr zutreffend gesehen und aktuell als besonders vordringlich neu bewertet.

Anlagen

Anlage 1 - Übersichtsplan LSG Plauener Stadtgebiet

Anlage 2 - Übersicht LSG Flächengrößen

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt	
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz				<input type="checkbox"/> neu	<input type="checkbox"/> mehr	<input type="checkbox"/> weniger		
Haus- halts- jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer	<input type="checkbox"/> Produkt	<input type="checkbox"/> Investition	<input type="checkbox"/> E-Liste	<input type="checkbox"/> INST-Liste	<input type="checkbox"/> Z-Liste
	<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit				
	<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit		<input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit				

